

Kassenärztliche Leistungen für GKV-Patienten

Für den Influenza-Schnelltest gibt es bisher keine Gebührenordnungsposition im EBM. Die PCR jedoch und alle notwendigen Untersuchungen können nach den labordiagnostischen Möglichkeiten 32 EBM erbracht / veranlasst werden. Bitte hierbei die Ausnahmeziffer 32006 angeben.

Falldefinition (= Klinisches Bild und epidemiologische Exposition)

- Klinisches Bild
Fieber > 38°C und mindestens 2 der nachfolgend aufgeführten Symptome:

- Halsschmerzen
- Schnupfen, verstopfte Nase
- Husten oder Atemnot
- Epidemiologisch relevante Expositionen sind:
 1. Direkter Kontakt mit einem an Schweineinfluenza erkrankten Menschen oder mit an einer entsprechenden Erkrankung leidenden Tieren (z. B. in Schweinemastanlagen etc.)
 2. Rückkehr aus einem oder Aufenthalt in einem als Risikogebiet für Schweineinfluenza definierten Gebiet
 3. Gleichzeitiger Aufenthalt in einem Raum mit einer oder mehreren Personen, bei denen nachfolgend eine Schweineinfluenza diagnostiziert wurde.

4. Arbeit in einem Labor, in dem Proben auf Schweineinfluenza untersucht werden (Laborexposition)

Vorgehen bei Verdacht auf Schweineinfluenza

ergänzt aus RKI: Schweinegrippe (Influenza A/H1N1). Medizinisches Management bei Verdachtsfällen / Flussdiagramm

* Der Influenza-Schnelltest basiert auf dem Nucleoprotein (NP). Die Sensitivität des Tests beträgt im Vergleich zur Virusanzucht ca. 70%–80% und im Vergleich zur PCR ca. 50%

F. Blessing, H. Herbeck, J. Blessing

Schutzhandschuhe oder Hautschutzmittel?

Diskussion bei drehenden Teilen

Einleitung

Nach dem STOP-Prinzip haben Substitution, technische oder organisatorische Maßnahmen Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Das ist die reine Lehre, so ist es im staatlichen Recht festgehalten. Die Umsetzung vorrangiger Schutzmaßnahmen stößt in der Praxis jedoch sehr häufig an ihre Grenzen. Wir wissen, dass bei unzähligen Arbeitsplätzen der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung unbedingt notwendig ist, dass bei tausenden von Tätigkeiten Schutzhandschuhe unverzichtbar sind. Wo Schutzhandschuhe notwendig sind, sind sie durch Hautschutzmittel auch nicht einfach zu ersetzen. In diesem Sinne wird man Schutzhandschuhe als vorrangig vor Hautschutzmitteln ansehen.

An verschiedenen Maschinen wurden immer wieder Schutzhandschuhe erfasst und nachfolgend Finger oder die Hand gequetscht, verletzt oder gar abgerissen. Die einschlägigen Erfahrungen zum Unfallgeschehen gehören nicht der Vergangenheit an, sondern sind weiter aktuell, wie ein Fallbericht vergangenen Dezember/Januar mit dem Titel „Drehbank reißt Schlosser vier Finger ab“ im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Metallberufsgenossenschaften zeigt (VMBG Mitteilungen Heft 6/2008).

Andererseits kann an diesen Maschinen gleichzeitig eine Exposition gegenüber Chemikalien, z. B. Kühlschmierstoffen bestehen. In der Praxis ist der Arbeitsmediziner/Betriebsarzt mit Fällen konfrontiert, bei denen Hauterkrankungen trotz bestehendem Hautschutzplan auf-

Kontakt

Dr. Peter Kleesz
Obmann des Sachgebietes Hautschutz
(Fachausschuss
Persönliche Schutzausrüstungen)
Dynamostraße 7–9
68165 Mannheim



getreten sind. Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, ob die eingesetzten Hautschutzmittel ausreichend schützen, ob nicht doch Schutzhandschuhe erforderlich wären.

In jüngerer Zeit wurde die Frage aufgeworfen: „Soll ein Verbot des Tragens von Schutzhandschuhen an Arbeitsplätzen z. B. an Bohrmaschinen beibehalten werden oder gibt es Produktentwicklungen bei den Schutzhandschuhen, die es gestatten, diese strikte Haltung zu

relativieren und ggf. die Haut an diesen Arbeitsplätzen durch Schutzhandschuhe besser zu schützen, als durch Hautschutzmittel?“

Wo steht das geschrieben?

Veröffentlichung im Amtsblatt Dezember 1989

Die EU-Richtlinie 89/686 EWG sagt dazu im Anhang 2 Punkt 2.5:

Besteht unter den voraussehbaren Einsatzbedingungen insbesondere das Risiko, dass die PSA von einem beweglichen Teil mitgerissen werden und der Benutzer hierdurch gefährdet werden kann, muss die Zugfestigkeit ihrer wesentlichen Bestandteile so ausgelegt werden, dass bei einem Überschreiten dieses Werts die Gefahr durch den Bruch eines der wesentlichen Bestandteile ausgeschaltet wird.

Ausgabe Juni 2008

Im deutschen Recht findet man in der TRGS 401 im Kapitel Personenbezogene Schutzmaßnahmen unter 6.4.1 (7):

Eine mögliche Gefährdung durch Einsatz von persönlichen Schutzgeräten ist bei deren Auswahl zu berücksichtigen, z. B. Allergene in Schutzhandschuhen und Feuchtarbeit bei längerer Tragedauer flüssigkeitsdichter Handschuhe, sowie im Bereich von Maschinen mit drehenden Teilen.

Ausgabe Oktober 2007

In der BGR 195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ /GUV-R 195 heißt es:

Bei bestimmten Arbeitsprozessen, z. B. bei Arbeiten an der Kreissäge, kann die Verwendung von Schutzhandschuhen das Risiko erhöhen. Dagegen ist beim Arbeiten an Bohrmaschinen das Tragen von Schutzhandschuhen verboten.

Weitere Erwähnungen siehe auch BGI 5003, BGI 5100, BGI 808.

Sind alle drehenden Teile gemeint?

Es wurden schon verschiedene Formulierungen in die Welt gesetzt: Schnell rotierende Maschinen, sich

drehende Maschinenteile, bewegte Maschinenteile, um einige Beispiele zu nennen. Die Wortschöpfungen jüngerer Zeit führen nicht zwangsläufig zu mehr Klarheit. Obwohl Armband- und Küchenuhren sich drehende Räder haben, lösen sie keine Sorge beim Tragen von Schutzhandschuhen aus, vergleichbare Situationen am Arbeitsplatz ebenso wenig.

Wer Wissen um Arbeitsplätze und Prävention hat, dem ist trotz der Wortwahl klar, worum es geht: Auf der anderen Seite muss festgehalten werden, dass es nicht die einzige Standardsituation gibt, sondern viele unterschiedliche. Es spielt eine große Rolle, ob es sich bei den schnell rotierenden bzw. drehenden Maschinenteilen um einen Bohrer, einen Fräskopf, eine Achse, ein Sägeblatt, eine Schleifscheibe handelt, oder ob zwei Walzen mit vielleicht gar nicht so schneller Rotation etwas einziehen und zerquetschen können.

Folgen des Tragens der Schutzhandschuhe

Wenn man sich verschiedene Situationen mit und ohne Schutzhandschuh vorstellt, hängt das Ergebnis der Beurteilung stark vom Handschuhmaterial ab.

Es kann sein, dass eine Säge einen Finger oder eine Hand schnell und glatt abtrennt, egal ob diese Hand einen bestimmten Handschuh trägt oder nicht. Eventuell wäre in diesem Fall ein deutlich dickeres Material ohne nennenswerte Nachteile, aber von Vorteil hinsichtlich Chemikalienschutz und Gebrauchsdauer. Es kann aber auch sein, dass das Handschuhmaterial dazu führt, dass die Hand in Richtung Säge beschleunigt wird, dann wäre das Ausmaß der Verletzungen unter Umständen dramatisch schlimmer.

Es ist vorstellbar, dass ein Bohrer Fetzen aus einem Handschuh herausreißt, ohne weitere Folgen für die Hand wie ohne Handschuh. Es kann aber sein, dass sich das Handschuhmaterial vor allem um die Spitze des Bohrers aufgewickelt, erhebliche Kraft auf die Hand ausgeübt

wird mit in der Folge tiefer Verletzungen, Brüchen etc..

Häufiger gewechselte „Einmalschutzhandschuhe“ könnten die Mikroverletzungen durch Späne beim Bohren reduzieren. Eine im Vergleich zu Hautschutzmitteln bessere Schutzwirkung kann sich ins Gegenteil umkehren, wenn Späne die Schutzhandschuhe durchschneiden, Kühlschmierstoffe durch die Löcher unter den Schutzhandschuh gelangen und auf die durch okklusive Bedingungen aufgeweichte Haut einwirken.

Aufgrund der Beispiele ist zu fordern:

- Der potentielle Anwendungsbereich des Schutzhandschuhs ist genau zu benennen. Ein Produkt das für eine Anwendung geeignet wäre, kann bei anderen Maschinen zu Unfällen führen.
- Es ist zu definieren, welche Produkteigenschaften für die genannte Anwendung erfüllt sein müssen.

Sind Hautschutzmittel bei drehenden Teilen besser geeignet?

Probleme einer erhöhten Gefährdung durch Einzug etc. hat man bei Hautschutzmitteln in der Regel nicht.

Missverständnisse, dass ein Schutzhandschuh bei bestimmten drehenden Teilen eingesetzt werden darf, bei anderen nicht, sind aus obigem Grund nicht gegeben. Jede komplizierte Darstellung bringt die Gefahr mit sich, dass sie missverstanden oder ignoriert wird. Es gibt daher viele Befürworter einfacher „schwarz / weiß Konzepte“, selbst wenn sie bei manchen Details nicht optimal sind.

Über Allergien auf Hautschutzmittelinhaltsstoffe am Arbeitsplatz wurde in der Vergangenheit weniger berichtet als über Allergien beim Tragen von Schutzhandschuhen.

Ein Schutzhandschuh, der bei der Arbeit sehr schnell reißt, kann zu Akzeptanzproblemen führen. Man müsste zu häufig einen neuen anziehen. Das steigert nicht nur die Kosten, sondern ist auch für den Anwender sehr lästig.

Aber:

Hautschutzmittel können zu einer verstärkten Stoffaufnahme durch die Haut hindurch beitragen.

Diskussion

Niemand wird weniger Handekzeme gegen mehr Unfälle aufrechnen wollen. Die Fragestellung kann somit nur lauten: Lässt sich durch geeignete Schutzhandschuhe der Schutz z. B. gegen Chemikalien wie Kühlschmierstoffe verbessern, ohne dass es zu mehr Unfällen an drehenden Teilen kommt? Eine Reihe von Fragen sind aufgetaucht, z. B.:

- Welche Bedeutung für die Praxis hat die Kraft, die gemessen wird, bis das Material bei langsamer Einwirkung zerreißt?
- Ist es notwendig, für die Messung der Kraft, die beim Zerreißen auftritt, der Geschwindigkeit der Arbeitsplatzsituation recht nahe zu kommen?
- Wie sind diese Messungen durchzuführen, vor allem, wenn z. B. keine entsprechenden Messungen nach einer Norm vorhanden sind?
- Ist das Handschuhmaterial vor einer Messung zu „verdrehen“, um die Situation an einer „rotierenden Maschine“ nachzustellen, wenn ja wie oft usw.?

- Ist prinzipiell eine Minimierung anzustreben, oder bringt zum Beispiel ein dickeres Material mehr Vorteile zum Schutz gegen Chemikalien oder erhöht die praktische Akzeptanz, weil der Schutzhandschuh nicht zu schnell kaputtgeht ohne nennenswerte Nachteile beim Unfallschutz zu erzeugen? Wo sind vernünftige Grenzen?

Die wichtigen Parameter, wie sie zu ermitteln sind, welche „Grenzwerte“ einzuhalten sind, bedürfen einer Konsensbildung auf der Basis einer differenzierten Gefährdungsbeurteilung mit nachvollziehbaren Begründungen.

Zusammenfassung

Unfälle mit schlimmen gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen wie Verlust einer Gliedmaße stehen aufgrund vielfacher Erfahrungen an bestimmten Arbeitsplätzen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Einsatz von Schutzhandschuhen. Dieser Sachverhalt hat zu warnenden Hinweisen und Einschränkungen für den Schutzhandschuhgebrauch an diesen Maschinen geführt. Durch Hautschutzmittel wird die Gefahr, dass Finger oder die Hand eingezogen werden nicht erhöht. Es muss bei der Anwendung auch nicht zwischen verschiedenen bewegten Teilen differenziert werden, was die Kommunika-

tion erleichtert und Missverständnisse in diesem Punkt vermindert.

Nicht nur die große Zahl der Handekzeme trotz Einsatz von Hautschutz- und Pflegemitteln, sondern auch die potentielle Förderung der Stoffaufnahme über die Haut hat jedoch dem Wunsch nach geeigneten Schutzhandschuhen auch für Arbeiten an drehenden Teilen neue Nahrung gegeben. Der Gedanke ist es wert, weiterverfolgt zu werden.

Aufgrund der Ausführungen ist zu fordern:

- Der potentielle Anwendungsbereich des Schutzhandschuhs ist genau zu benennen. Ein Produkt das für eine Anwendung geeignet wäre, kann bei anderen Maschinen zu Unfällen führen.
- Es ist zu definieren, welche Produkteigenschaften für die genannte Anwendung erfüllt sein müssen.

Guten Gewissens wird man sich für Schutzhandschuhe bei diesen Arbeiten nur dann entscheiden, wenn vor allem ein Anstieg der Unfälle nicht zu erwarten ist und eine bessere Schutzwirkung als bei Hautschutzmitteln zu erwarten ist. □

Dr. Peter Kleesz

Obmann des Sachgebietes Hautschutz
im Fachausschuss
„Persönliche Schutzausrüstungen“

 terre des
hommes
Hilfe für Kinder in Not



Spuren...

... hinterlässt jeder Krieg bei den Menschen.

Kinder sind die Hauptleidtragenden: Sie erleben Trennung und Flucht, Angst und Gewalt.

Auch wenn sie dem Krieg entkommen sind, tragen sie schwer an seinem Erbe.

Unterstützen Sie diese Kinder auf dem Weg in den Frieden!

www.tdh.de